

Balingen, 02.06.2016

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	am 14.06.2016	Vorberatung
Ortschaftsrat Streichen	öffentlich	am 17.06.2016	Anhörung
Ortschaftsrat Endingen	öffentlich	am 20.06.2016	Anhörung
Ortschaftsrat Ostdorf	öffentlich	am 21.06.2016	Anhörung
Ortschaftsrat Weilstetten	öffentlich	am 21.06.2016	Anhörung
Ortschaftsrat Erzingen	öffentlich	am 22.06.2016	Anhörung
Ortschaftsrat Zillhausen	öffentlich	am 22.06.2016	Anhörung
Ortschaftsrat Engstlatt	öffentlich	am 23.06.2016	Anhörung
Ortschaftsrat Frommern	öffentlich	am 23.06.2016	Anhörung
Ortschaftsrat Heselwangen	öffentlich	am 23.06.2016	Anhörung
Gemeinderat	öffentlich	am 28.06.2016	Entscheidung

Tagesordnungspunkt**Verpflegung an Balinger Schulumensen - Festlegung der Essenspreise****Beschlussantrag:**

Die Essenspreise an den Schulen in Trägerschaft der Stadt Balingen werden ab dem Schuljahr 2016/2017 gemäß Ziffer II festgesetzt

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

laufend/Jahr ca. 11.100 €

Sachverhalt:

I. Vorbemerkung

In seiner Sitzung am 27.05.2008 (DS 98/2008) hat der Gemeinderat die Essenspreise für die Mensen an Balingen Schulen festgelegt. Im Rahmen dieses Beschlusses wurde u.a. auch eine **allgemeine Subvention** von 0,30 € für das Grundschulmenü und für die Suppenbowle sowie von 0,40 € für die Hauptangebote (Menü 1 und 2 sowie Salatteller) festgelegt. Ebenso wurde eine **Sozialsubvention** beschlossen, nach der das Essen für Bezieher bestimmter Sozialleistungen lediglich 1 € kostet.

Im Zuge der Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes hat der Gemeinderat die Sozialsubvention für nachrangig gegenüber den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes erklärt, so dass diese seither nur noch in wenigen Einzelfällen gewährt wird, die finanziell nicht ins Gewicht fallen.

Durch verschiedene Essenspreiserhöhungen, zuletzt zum Schuljahr 2015/2016 (Vorlage Nr. 2015/102/1) wurde die allgemeine Subvention pro Essen etwas reduziert. Sie betrug im Jahr 2015 bei

- den von der Fa. ARAMARK gepflegten Schulmensen **ca. 18.600 €**
- den von der Fa. Seitz gepflegten Schulmensen **ca. 7.500 €**

Beim Betrieb der Schulmensen werden über die allgemeine Subvention hinaus von der Stadt Balingen auch Personalkosten, Transportkosten und Betriebskosten übernommen. Im Jahr 2015 sind dabei insgesamt **ca. 200.000 €** angefallen.

II. Kürzung bzw. Wegfall der allgemeinen Subvention

Durch eine Kürzung bzw. den vollständigen Wegfall der allgemeinen Subvention ließe sich somit an den von der Fa. ARAMARK gepflegten Schulmensen ein Betrag von bis zu ca. 18.600 € einsparen. Angesichts der derzeitigen Essenszahlen müsste die Preiserhöhung ca. 0,25 € pro Essen betragen, um zu einem vollständigen Wegfall der allgemeinen Subvention zu kommen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Kürzung der allgemeinen Subvention in zwei Schritten vorzunehmen und zum Schuljahr 2016/2017 die Abgabepreise um 0,15 € anzuheben. Dadurch würde sich die allgemeine städtische Subvention an den von der Fa. ARAMARK gepflegten Schulmensen um ca. 10.000 €/Jahr verringern. Eine weitere Anhebung würde die Verwaltung im Hinblick auf die erst zum Schuljahr 2015/2016 vorgenommene Preiserhöhung für kritisch erachten.

Der zweite Schritt, d.h. die Anhebung der Abgabepreise um weitere 0,10 € sollte nach Ansicht der Verwaltung unter dem Vorbehalt der Ergebnisse der Vertragsverhandlungen mit der Firma Aramark über die Verlängerung des Bewirtschaftungsvertrages in einer separaten Vorlage vom Gremium beraten und beschlossen werden.

Die Abgabepreise an den von der Firma Aramark gepflegten Schulmensen würden unter Berücksichtigung der Erhöhung um 0,15 € ab dem Schuljahr 2016/2017 wie folgt betragen:

❖ Menü 1 (vegetarisch) und großer Salatteller	3,25 €
❖ Menü 2	3,45 €
❖ Grundschulmenü und Suppenbowle	2,60 €
❖ Lehrer und Eltern	4,65 €

An den nicht von der Firma Aramark gepflegten/belieferten Grundschulen werden die Grundschulessen zum gleichen Preis wie an den von der Firma Aramark gepflegten Schulen abgegeben. Hierbei wird aufgrund der im Essenspreis enthaltenen Transportkosten eine höhere direkte Subvention gewährt. Es wird vorgeschlagen, den Abgabepreis auch an den nicht von der Firma Aramark gepflegten/belieferten Grundschulen um 0,15 € anzuheben, so dass auch dort ab dem Schuljahr 2016/2017 für die Grundschulessen ein Abgabepreis in Höhe von 2,60 € zu bezahlen ist. Dadurch reduziert sich die allgemeine Subvention an den derzeit von der Fa. Seitz belieferten Grundschulen um ca. 1.100 € pro Jahr.

Harry Jenter